

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Herr Heino Lange, Tel. 3652-300

TOP: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung

Beschlussvorlage Nr. 134/2013

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	21.11.2013
Hauptausschuss	öffentlich	25.11.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.12.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Halver und der Stadt Lüdenscheid auf dem Gebiet der Abfallentsorgung in der Stadt Halver mit Wirkung ab 01.01.2015 abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt Halver hat den Vertrag über die Abfallentsorgung mit dem bisher beauftragten Entsorger gekündigt. Der Vertrag endet zum 31.12.2014. Ab dem 01.01.2015 sollen die Sammlung und der Transport von Hausmüll, Sperrmüll, Papier, Elektroschrott, Grünabfällen sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe neu vergeben werden.

Halver möchte auf eine europaweite Ausschreibung verzichten und strebt stattdessen eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdenscheid an.

Die Stadt Halver erhofft sich von der Zusammenarbeit eine langfristig kostengünstige sowie qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung, Entsorgungssicherheit sowie Gebührenstabilität in der Abfallentsorgung. Für die Stadt Lüdenscheid ergeben sich aus der Zusammenarbeit Synergieeffekte hinsichtlich des vorhandenen Personals, der Fahrzeugkapazitäten sowie im Bereich der Fixkosten und der Vermarktung werthaltiger Abfälle.

Ein wesentlicher Punkt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besteht darin, dass die Städte Halver und Lüdenscheid künftig die Aufgabe der Abfallentsorgung gemeinsam wahrnehmen. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung erfolgt dergestalt, dass eine Kommune jeweils Aufgaben der anderen übernimmt. Diese Durchführungsverpflichtung besteht wechselseitig. So werden durch das Personal der Stadt Halver ab 2015 z. B. defekte Abfallbehälter und Straßenpapierkörbe in Lüdenscheid ausgetauscht und repariert. Die Stadt Lüdenscheid übernimmt die oben beschriebenen Aufgaben bezüglich Sammlung und Transport von Abfällen.

Wegen der komplexen rechtlichen Hintergründe ist der vorliegende Vertragstext der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von einer namhaften Kanzlei in Köln, Rechtsanwaltskanzlei Gruneberg, unter Mitwirkung der Städte Halver und Lüdenscheid ausgearbeitet worden. Die Kanzlei verfügt über zahlreiche Erfahrungen im Bereich der rechtlichen Gestaltung von interkommunalen Zusammenarbeiten auf dem Gebiet der Abfallentsorgung.

Genehmigungsbehörde für die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit ist der Märkische Kreis. Mit diesem ist bereits eine Abstimmung erfolgt, rechtliche Bedenken bestehen nicht.

Die Erstattung der für die übernommenen Leistungen entstehenden Kosten wird in einer gesonderten Kostenentschädigungsvereinbarung geregelt, die noch mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt wird.

Lüdenscheid, den 06.11.2013

In Vertretung:

gez. Marion Ziemann

Marion Ziemann
Techn. Beigeordnete